

Allgemeine Geschäftsbedingungen der poleVYbe GbR

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) stellen die Grundlage für die zwischen den Kunden und der poleVYbe GbR, Verwaltungssitz: Knorrstrasse 10, 60326 Frankfurt am Main, Geschäftsadresse Leipziger Strasse 36, 60487 Frankfurt am Main begründeten Rechtsverhältnisse dar.

1. Allgemeine Informationen, Anmeldung und Vertragsschluss

Die poleVYbe GbR bietet den Kunden die Möglichkeit an zahlreichen Kursen teilzunehmen. Dies kann sowohl mit einer dauerhaften Vertragsbindung („VY Mitgliedschaft“) geschehen, als auch auf Einzel-Bezahlbasis („Daily Bird“). Gleichzeitig besteht die Möglichkeit eine 10er-Karte für 10 Kurseinheiten oder eine 5er-Karte für 5 Kurseinheiten zu erwerben.

Darüber hinaus bietet die poleVYbe GbR die Möglichkeit eines (kostenpflichtigen) Schnuppertrainings für interessierte Einsteiger an.

Die Anmeldung zu allen Kurs- und Trainingsangeboten erfolgt über das von der poleVYbe GbR festgelegte Anmeldetool. Andere Wege der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Eine solche Anmeldung ist für die Kunden verbindlich. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Teilnahme am Kurs, wenn die Anmelde-möglichkeit für den betreffenden Kurs zuvor wegen Überfüllung ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus hat der Kunde keinen Anspruch auf die Kursteilnahme, wenn die poleVYbe GbR dem Kunden innerhalb von 24 Stunden eine Mitteilung in Textform dahingehend zukommen ließ, dass eine Teilnahme aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Der Kunde kann zu allen Kurs- und Trainingsangeboten auch ohne Anmeldung vorbeikommen um teilzunehmen. Der jeweils zu entrichtende Betrag wird dann vor Kurs- bzw. Trainingsbeginn fällig. In diesem Fall behält sich die poleVYbe GbR jedoch das Recht vor, dem Kunden die Teilnahme zu verweigern, wenn die Zahl der angemeldeten und erschienenen Teilnehmer eine für den jeweiligen Kurs zumutbare Anzahl überschreitet. Die Bewertung, was „zumutbar“ ist liegt dabei im Ermessen der poleVYbe GbR.

Die VY-Mitgliedschaft kommt durch den Abschluss eines gesonderten schriftlichen Vertrages zwischen der poleVYbe GbR und den Kunden zustande.

Darüber hinaus bietet die poleVYbe GbR den Kunden bei besonderen Gelegenheiten die Möglichkeit für sich zu trainieren, ohne dass ein Training stattfindet („Play Time“). Bei Play Time ist ein Trainer nicht immer anwesend und auch die ggf. anwesenden Trainer von poleVYbe GbR sind nicht verpflichtet den Kunden Hilfestellung zu leisten bzw. ihre Fragen zu beantworten. Das Modul „Play Time“ beinhaltet nur die Zurverfügungstellung des Raumes und des Equipments für eine bestimmte Zeit.

2. VY Mitgliedschaft

Die VY Mitgliedschaft gliedert sich in unterschiedliche Module und berechtigt die Kunden, abhängig von dem jeweiligen Modul, zur Teilnahme an allen oder an bestimmten Kursen, die von der poleVYbe GbR regulär angeboten werden. Diese Kurse werden in dem Kursausgang als „regulär“ ausgewiesen.

Die einzelnen Module der VY Mitgliedschaft können dem Kursausgang entnommen werden.

3. Gültigkeit der Karten

Alle Karten der poleVYbe GbR (10-Karten, 5-Karten sowie Play Time Karten) sind 12 Monate lang ab dem Kaufdatum gültig. Nach Ablauf des letzten Tages des 12 Monats verliert die Karte ihre Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch mehr aus der Karte.

4. Mindestalter

Das Mindestalter der zugelassenen Kunden ist 18 Jahre. Minderjährige zwischen 13 und 18 Jahren dürfen mit einer schriftlichen Einwilligung der Eltern teilnehmen. Die poleVYbe GbR behält sich das Recht vor von den Minderjährigen die Telefonnummer der Eltern zu erfragen um sich die Einwilligung ggf. telefonisch bestätigen zu lassen.

5. Fotos und Videos

Film- und Fotoaufnahmen während der Kurse sind verboten. Ausnahmen sind möglich, wenn keine dritten Personen auf den Aufnahmen zu sehen sind bzw. die anwesenden Teilnehmer ausdrücklich in die Aufnahme eingewilligt haben.

Die poleVYbe GbR wird von den Kunden keine Aufnahmen verbreiten (z.B. in den sozialen Netzwerken), ohne vorher eine Einwilligung der Kunden in Textform zu einer solchen Verbreitung eingeholt zu haben.

6. Preise

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise für Daily Bird, die Schnuppertrainings und die Stempelkarten für Pole und Stretch sowie der monatliche Beitrag für die VY Mitgliedschaft können einem gesonderten Preisaushang entnommen werden. Die VY Mitgliedschaft sieht ein modulares Preissystem vor. Ein Modulwechsel kann gemäß Punkt 17 dieser AGB vorgenommen werden.

Die poleVYbe GbR hat das Recht die Preise für die VY-Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Monatsende zu erhöhen und den Kunden das neue Preisangebot branchenüblich zu kommunizieren. Im Fall einer solchen Erhöhung hat der Kunde mit einer VY Mitgliedschaft ein **außerordentliches Kündigungsrecht**. Erfolgt eine solche Kündigung nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preisbedingungen, schuldet der Kunde den neu festgesetzten Betrag.

Die anderen Preise können ohne Vorankündigung jederzeit erhöht werden, da der Kunde insoweit jedes Mal neu entscheidet, ob er eine einzelne Kursstunde oder eine Stempelkarte käuflich erwerben möchte oder nicht.

7. Änderungen und Anpassungen

PoleVYbe GbR behält sich das Recht vor bestehende Kurspläne, Termine oder angekündigte Trainingsinhalte sowie die Trainer zu ändern bzw. anzupassen, falls eine solche Änderung oder Anpassung aus vernünftigen Gründen notwendig ist. Die Kunden werden über eine solche Änderung oder Anpassung zeitnah (mindestens 1 Tag im Voraus) in Kenntnis gesetzt. Bei kurzfristigem Kursausfall, dessen Gründe in den Verantwortungsbereich der poleVYbe GbR fallen, wird poleVYbe GbR den Kunden mit der VY Mitgliedschaft die Möglichkeit bieten, den Ersatztermin in der unmittelbar darauf folgenden Woche zusätzlich nachzuholen.

Die Preise beinhalten den derzeitigen Mehrwertsteuersatz von 19%. Bei einer gesetzlichen Erhöhung des Steuersatzes erhöht sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend der Differenz vom alten zum neuen Steuersatz

8. Urlaub/Krankheitsfall Ruhensphase

Die Kunden haben das Recht ihre VY Mitgliedschaft für einen Zeitraum ab einem (1) Monat bis zu zwei (2) Monaten ruhen zu lassen, wenn die Ruhensphase nachweislich für eine längerfristige Reise oder die Genesung von einem Krankheitsfall erforderlich ist. Im Krankheitsfall (ärztliche Sportunfähigkeitsbescheinigung erforderlich) hat der Kunde das Recht die VY Mitgliedschaft ab einem (1) Monat bis zur Genesung ruhen zu lassen. In der jeweiligen Ruhensphase sind keine Beiträge zu entrichten.

In beiden Fällen gilt das Recht ausschließlich, wenn der Kunde die Ruhensphase mindestens 2 Wochen vor Beginn der Ruhensphase in Textform angekündigt hat. Eine rückwirkende Geltung der Ruhensphase ist nicht möglich, eine Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge wird nicht gewährt.

In allen anderen Fällen besteht die Möglichkeit eine individuelle Ruhensvereinbarung mit der poleVYbe GbR auszuhandeln.

9. Urlaub der poleVYbe GbR

Die poleVYbe GbR hat während der hessischen Weihnachtsschulferien geschlossen.

Die poleVYbe GbR wird sich im Jahr 4 Wochen Urlaub nehmen (die „Urlaubsphasen“).

Während der Urlaubsphase gilt ein geänderter Kursplan. Der Urlaubskursplan sowie die genauen Daten werden den Kunden rechtzeitig vorher kommuniziert. Während der Urlaubsphasen schulden die Kunden mit der VY-Mitgliedschaft weiterhin den vollen monatlichen Beitrag.

10. Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, 1. Mai, Fronleichnam) finden keine regulären Kurse statt. Hier behält sich die poleVYbe GbR die Möglichkeit vor auf Einzelfallbasis freies Training bzw. reguläres Training anzubieten. Das Angebot erfolgt, falls überhaupt, ausschließlich auf freiwilliger Basis und aus Kulanz und begründet insoweit kein Gewohnheitsrecht den Kunden.

11. Bezahlung

Die Zahlungen für die Daily Bird Kurse und Karten sowie die Schnuppertrainings sind vor Beginn des jeweiligen Kurses fällig. Der monatliche Beitrag für die VY Mitgliedschaft ist zum 05. eines jeden Monats fällig.

Die Erfüllung der jeweiligen Zahlungsverbindlichkeiten für alle Kurse ist in bar oder durch Überweisung zu leisten. Überweisungen sind ausschließlich auf das angegebene Bankkonto zu leisten.

Bei Bezahlung eines Kurses durch Überweisung ist ein Überweisungsnachweis in Textform zum Kurs mitzubringen. Dies gilt sowohl für Einzelzahlungen als auch für den Erwerb von 10er oder

Ser Karten. Ohne einen solchen Nachweis behält sich die poleVYbe GbR das Recht vor von den Kunden eine Barzahlung zu fordern oder die Kunden nicht zum Kurs zuzulassen. Sollte sich nach Ausübung eines dieser Rechte herausstellen, dass die Überweisung tatsächlich erfolgte, hat der Kunde das Recht auf Erstattung des zu viel gezahlten Betrages oder auf eine zusätzliche Kursteilnahme (Wahl des Kunden).

Die Bezahlung der VY Mitgliedschaft ist ausschließlich durch Überweisung zu leisten. Bei einer Verspätung der Überweisung des monatlichen Beitrags für zwei aufeinander folgende Monate (z.B. keine Überweisung zum 05.02. und keine Überweisung zum 05.03.) hat die poleVYbe GbR das Recht der außerordentlichen Kündigung. Weitere gesetzliche Ansprüche der poleVYbe GbR bleiben unberührt.

12. Stornierung von Trainings/Kursen

Der Kunde kann sich bis zu 24 Stunden über das jeweilige Buchungssystem von einem gebuchten Kurs abmelden. Stornierungen bzw. Abmeldungen sind nur wirksam, wenn sie innerhalb der Frist und über das System vorgenommen werden. Mitteilungen über andere Kommunikationswege (z.B. Anrufe, Whatsapp, Emails etc.) werden nicht berücksichtigt. Hat der Kunde nicht innerhalb der gültigen Frist eine Stornierung über das Buchungssystem vorgenommen und erscheint im System immer noch als für den Kurs angemeldet, wird der volle Zahlungsbetrag fällig.

Soweit die poleVYbe GbR eine hiervon abweichende Rücktrittspraxis zulässt, geschieht dies ausschließlich aus Kundenfreundlichkeit und auf Kulanzbasis und begründet kein Gewohnheitsrecht des Kunden auf einen unentgeltlichen Rücktritt später als 24 Stunden vor dem jeweiligen Kurstermin.

13. JGA/Gruppenevents Stornierung

Eine verbindliche Reservierung eines Termins setzt die Überweisung einer nicht erstattungsfähigen Anzahlung voraus, die dem Mindestbetrag für einen JGA mit drei Personen entspricht. Die jeweils aktuell geltenden Preise sind dem Aushang auf der Website zu entnehmen.

Die restliche Bezahlung des JGA / Gruppenevents erfolgt entweder vor Ort in Bar oder durch Überweisung. Im Falle einer Überweisung des kompletten Betrages besteht ein Anspruch des Kunden auf eine Rückerstattung der Differenz zu der nicht erstattungsfähigen Anzahlung im Falle einer kompletten Stornierung des JGA / Gruppenevents seitens des Kunden nur wenn die Stornierung der poleVYbe GbR mindestens 7 Tage vor dem Termin zugeht.

14. Workshops Stornierung

Eine Stornierung von verbindlich gebuchten Workshops mit externen Anbietern ist nicht möglich. Bei einer verbindlichen Buchung schuldet der Teilnehmer den vollen Preis für den jeweils gebuchten Workshop. Eine Rückerstattung der gezahlten Beiträge für den Fall, dass der Teilnehmer nicht mehr an dem Workshop teilnehmen kann, wird nicht vorgenommen. Der Teilnehmer hat das Recht eine Ersatzperson an seiner statt teilnehmen zu lassen. Diese ist unverzüglich an die poleVYbe GbR zu kommunizieren. Die poleVYbe GbR kann die Teilnahme der Ersatzperson aus wichtigen Gründen ablehnen (zum Beispiel, wenn die Ersatzperson nicht über hinreichend Erfahrung für das Trainingsniveau des jeweiligen Workshops verfügt).

15. Haftung

PoleVYbe GbR haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit begründen.

Sofern poleVYbe GbR auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet PoleVYbe GbR nur für direkt aus der Pflichtverletzung entstandene Schäden.

Soweit die Haftung der poleVYbe GbR ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der poleVYbe GbR.

16. Kündigung

Der Kunde kann die VY Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Monatsende ordentlich kündigen. Die Kündigung ist der poleVYbe GbR schriftlich oder per E-Mail zuzuleiten. Kündigungen via Facebook, Whatsapp oder Sms werden als unverbindliche Ankündigung der Kündigungsintention gewertet und sind nicht fristwährend.

Darüber hinaus haben beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus § 626 BGB (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund).

17. Änderung

Der Kunde kann die VY Mitgliedschaft mit einer Frist von 2 Wochen zum jeweiligen Monatsende ändern (Wechsel zu mehr oder weniger Trainings in der Woche). Die Änderung ist der poleVYbe GbR schriftlich oder per E-Mail zuzuleiten. Änderungen via Facebook, Whatsapp oder Sms werden als unverbindliche Ankündigung der Änderungsintention gewertet und sind nicht fristwährend. Die poleVYbe GbR behält sich das Recht vor, von dieser Regelung eine Ausnahme zu machen, wenn eine Änderung von einem (1) zu mehr Trainings in der Woche erfolgt und der Kunde die entsprechende Zahlung nachweislich auf den höheren Betrag umgestellt hat.

18. Aufbewahrung der Karten

Die poleVYbe GbR hat das Recht festzulegen, dass die Aufbewahrung der jeweiligen Bezahlkarten für die regulären Kurse und Play Time zur Vereinfachung und besseren Nachvollziehbarkeit des Abzeichnungssystems in den Räumen der poleVYbe GbR erfolgt. In diesem Fall wird die poleVYbe GbR die Aufbewahrungsregelung den Kunden über die üblichen Kommunikationskanäle mitteilen und die jeweiligen Bezahlkarten von den Kunden einsammeln.

19. Gerichtsstand und Rechtswahl

Alle Rechtsbeziehungen mit der poleVYbe GbR unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

20. Salvatorische Klausel

Sofern sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall soll eine Regelung anstatt der unwirksamen Regelung treten, die nach der

Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der anderen zwischen den Parteien bestehenden Dokumentation dem am nächsten kommt, was die Parteien vernünftigerweise gewollt und erwartet hätten.